



Evaluation der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Für die Beauftragung eines Fachbüros zur Evaluation und Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse werden Kosten in Höhe von 50.000 Euro geschätzt. Des Weiteren sind in den Fachdiensten Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Soziale Dienste Kapazitäten für die Begleitung des Gutachtens erforderlich. Sofern sich aus den Handlungsempfehlungen des Gutachtens konkrete Maßnahmen ergeben, erfolgt die Umsetzung im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sollen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle 090101.542966 – Gutachten für die Wohnbaulandentwicklung – vorgesehen werden.

Erläuterungen:

Die Zielvorgaben der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 sind seitdem in Bezug auf die genehmigten und errichteten Wohneinheiten übererfüllt worden, wenn man von dem Bereich des geförderten Wohnraums absieht. Auch wenn sich die Förderbedingungen in diesem Segment deutlich verbessert haben, fallen doch weiterhin in Nordrhein-Westfalen und damit auch in Beckum mehr Wohnungen aus der Förderbindung als neue entstehen. Hinzu kommen die Kostensteigerungen in der Baubranche aufgrund der Inflation, den Folgen des Ukraine-Krieges und der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an das Bauen. Daneben hat sich die Einwanderung nach Deutschland vervielfacht, sodass gerade auch durch geflüchtete Menschen und Asylsuchende die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum erheblich gestiegen ist.

In der landesplanerischen Stellungnahme zum Baugebiet Bebauungsplan Augustastraße im Stadtteil Roland weist die Bezirksregierung die Stadt Beckum darauf hin, die Wohnbedarfsanalyse auf Aktualität hin zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, Mittel für die Evaluation und Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse für das Jahr 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2025 vorzusehen.

Insofern wird das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits berücksichtigt. Wenn es gewünscht ist, die Wohnbedarfsanalyse bereits im Jahr 2025 zu evaluieren und fortzuschreiben, müssten die entsprechenden Mittel im Haushalt des kommenden Jahres eingeplant werden. Daneben müssten die personellen und organisatorischen Ressourcen in den bearbeitenden Fachdiensten durch eine Änderung bei den Priorisierungen der sonstigen Projekte und Maßnahmen geschaffen werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2024